

Stellungnahme „An den Gärten“ als reiner Fußweg

hier: Stellungnahme zum Antrag des Senioren Rats der Stadt Fürth den Weg „An den Gärten“ als reinen Fußweg auszuweisen.

- I. Aus verkehrsplanerischer Sicht stellt der Weg „An den Gärten“ abschnittsweise eine wichtige Nord-Süd-Verbindung für den Radverkehr auf der Vorrangroute 6 dar (siehe Abbildung 1). Die Kutzerstraße stellt grundsätzlich eine adäquate Alternative dar. Da jedoch die direkten Anschlüsse zwischen Pappelsteig und Kutzerstraße durch eine Treppe bzw. Sebastian-Kneipp-Weg und Kutzerstraße durch sehr starkes Gefälle, je nach Witterung, nur mühsam zu benutzen sind, wird derzeit auf den Anschluss in Verlängerung der Wiesenstraße ausgewichen. Die vorgeschlagenen Routen über die Widderstraße und Georgenstraße stellen aufgrund der erhöhten Umwegigkeit aus verkehrsplanerischer Sicht keine Alternativen dar.



Abbildung 1: Auszug RVK2022

Einer vollständigen Sperrung für den Radverkehr kann daher ohne fahrradfreundliche Anbindung der Kutzerstraße an den Wiesengrund nicht zugestimmt werden.

Sowohl Regelwerke als auch Gerichtsurteile stellen nochmal klar, dass der Radverkehr auf gemeinsamen Geh- und Radwegen Rücksicht nehmen muss (RASt06 6.1.6.4). Daher liegt das Problem vielmehr in der Missachtung der geltenden Rücksichtnahmepflicht durch Radfahrer:innen, als in der grundsätzlichen Freigabe für den Radverkehr. Die alleinige Änderung der Beschilderung zu einem reinen Gehweg, ohne Ausbau der direkten Anschlusspunkte, lässt somit auch keine Verhaltensänderung erwarten. Regelmäßige Kontrollen könnten etwas bewirken, sind aber zeitaufwändig und kostenintensiv.



Abbildung 2: Aktion zur Rücksichtnahme auf landwirtschaftlichen Wegen

Das Stadtplanungsamt sieht den größeren Erfolg daher im Ansatz der aktiven Aufklärung und Erinnerung an die Rücksichtnahmepflicht. Eine Öffentlichkeitskampagne mit Sprühaktionen bzw. informationstafeln wäre unter anderem für diesen Abschnitt denkbar. Ähnliche Konflikte bestehen beispielsweise auf landwirtschaftlichen Wegen. Auch hier werden keine Verkehrsteilnehmer:innen ausgeschlossen, sondern durch Aufklärung die Rücksichtnahme gestärkt (siehe Abbildung 2).

- II. Abdruck per Mail:
SpA-Vpl
- III. SVA

Fürth, 26. April 2023
Stadtplanungsamt / Verkehrsplanung